

Unterrichtung

Hannover, den 14.11.2018

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Digitalen Bürgerservice der niedersächsischen Justiz verbessern - Anträge, Ausfüllhilfen und Merkblätter an zentraler Stelle in Niedersachsen bereitstellen

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/1534

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 18/2049

Der Landtag hat in seiner 31. Sitzung am 14.11.2018 folgende EntschlieÙung angenommen:

Digitalen Bürgerservice der niedersächsischen Justiz verbessern - Anträge, Ausfüllhilfen und Merkblätter an zentraler Stelle in Niedersachsen bereitstellen

In der vergangenen Legislaturperiode hat das Justizministerium in größerem Maße als zuvor Anträge, Ausfüllhilfen und Merkblätter für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Organe der Rechtspflege über das niedersächsische Landesjustizportal (www.justizportal.niedersachsen.de) bereitgestellt.

Zu einer vollständigen Hinterlegung aller in Gebrauch befindlichen Anträge, Ausfüllhilfen und Merkblätter kam es bisher jedoch nicht. Vermutlich halten aus diesem Grund einzelne Gerichte in Niedersachsen Anträge, Ausfüllhilfen und Merkblätter auf den eigenen Internetseiten vor.

Um hier für eine Einheitlichkeit zu sorgen und den Nutzern die Möglichkeit zu geben, Vordrucke und Ausfüllhilfen für gerichtliche Verfahren und Angelegenheiten der Justiz an einer Stelle zu finden, muss der Vordruckserver der niedersächsischen Justiz die zentrale Funktion für digitale Anträge, Ausfüllhilfen und Merkblätter übernehmen. Auf diese Weise zeigt die niedersächsische Justiz Effizienz und Bürgernähe und ist auch in der Lage, alle Anträge, Ausfüllhilfen und Merkblätter aktuell zu halten und Fehlerquellen zu minimieren.

Vor diesem Hintergrund bittet der Landtag die Landesregierung,

1. ein Konzept zur Zentralisierung von Anträgen, Ausfüllhilfen und Merkblättern in der niedersächsischen Justiz unter einer zentralen Internetadresse vorzulegen,
2. dieses Konzept unter Einbindung der Gerichte und Staatsanwaltschaften umzusetzen,
3. soweit rechtlich und technisch möglich, das Ausfüllen und Absenden von Anträgen im Online-service zu ermöglichen.